



# EINWOHNERGEMEINDE 4917 BUSSWIL B.M.

## Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 19 vom Freitag, 23. Juni 2023, 20.00 - 20.45 Uhr, Buesu-Saal, Schulhaus Dörfli

Vorsitz	Alexandra Volger, Gemeindevizepräsidentin
Protokoll	Hannes Fankhauser, Gemeindeschreiber
Stimmenzählerin	Berchtold Dina, Birlihof 8a
Anwesende Stimmberechtigte	35 (oder 22.8%)
Total Stimmberechtigte	153
Presse	Heiniger Marion, Unter Emmentaler Graber Peter, Dr Dorfbach
Gäste (ohne Stimmrecht)	Fankhauser Hannes, Gemeindeschreiber, Heimiswil Brand Karin, Gondiswil Hofer-Berchtold Margreth, Huttwil
Entschuldigt	Berger Christa, Finanzverwalterin

### Begrüssung

Vizepräsidentin Alexandra Volger begrüsst die Anwesenden und stellt die anwesenden Vertreter der Presse sowie die anwesenden Gäste kurz vor.

### Einleitungsverhandlungen:

#### Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Art. 4 OgR):
  1. Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, sind stimmberechtigt.
  2. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Rügepflicht (Art. 42 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz)
  1. Stellt ein Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung Fehler fest, hat er den Gemeindepräsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
  2. Unterlässt er den Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.

### Einberufung

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Oberaargau Nr. 20 vom 17. Mai 2023

stellt die Gemeindevizepräsidentin die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

### Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird Berchtold Dina, Birlihof 8a, vorgeschlagen und gewählt.

## Genehmigung der Traktandenliste

1. Übergabe Jungbürgerbrief
2. Jahresrechnung 2022  
Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes
3. Wahlen
  - a. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin (der Versammlung und des Rates in einer Person)
  - b. Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates
4. Kreditabrechnung Ersatz Heizung Schulhaus Dörfli 13c  
Kenntnisnahme
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

### Beschluss:

Die vorliegende Traktandenliste wird gutgeheissen.

## Geschäftsverhandlungen

- 1        01.1851        Jungbürgerfeier  
**Übergabe des Jungbürgerbriefes**

---

Gemeindevizepräsidentin Alexandra Volger

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2005 in den Kreis der aktiven Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgenommen. Jan Lohnke, Platz 28b, ist zur Übergabe des Bürgerbriefes eingeladen worden. Er kann leider heute Abend nicht dabei sein.

Die Gemeindevizepräsidentin wünscht ihm auf dem beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

- 2        08.131        Verwaltungsrechnung  
**Jahresrechnung 2022**

---

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

Gemeindevizepräsidentin Alexandra Volger

Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser

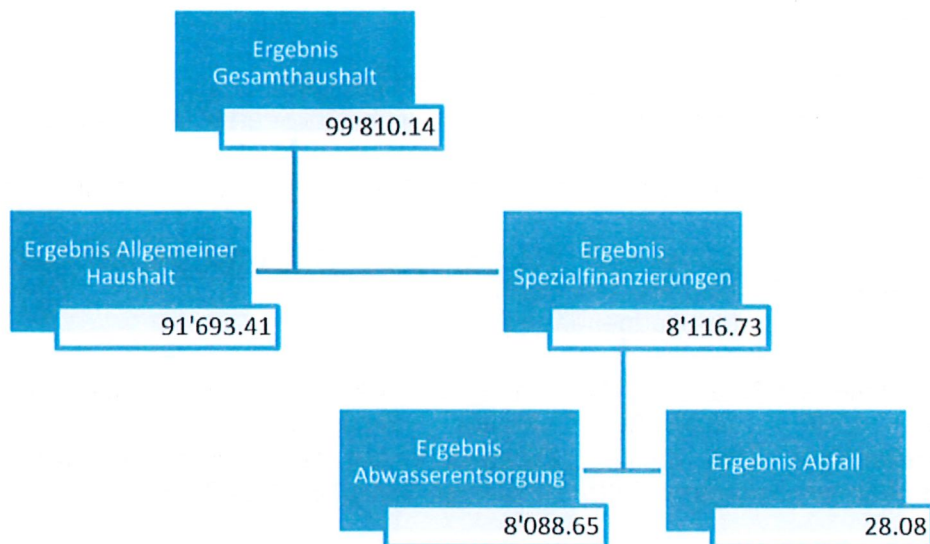
In Vertretung von Finanzverwalterin Christa Berger stellt Gemeindeschreiber Hannes Fankhauser die Jahresrechnung 2022 vor.

**Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022:** Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 26. April 2023 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem wurde sie auf der Website [www.busswil-bm.ch](http://www.busswil-bm.ch) aufgeschaltet und konnte heruntergeladen werden.

**Allgemeines:** Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Obfelden.

**Ergebnisse:** Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.





**Ergebnis Gesamthaushalt:** Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'810.14 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 63'873.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 163'683.14.

**Ergebnis Allgemeiner Haushalt:** Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 91'693.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 73'609.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 165'302.41. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 3'994.75 oder 5.81% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 8'826.73 oder 5.82% ebenfalls unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2022 CHF 96'639.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 8'832.70. Da die Investitionen nicht im Rahmen des budgetierten Investitionsplanes getätigt worden sind, fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2022 einem Zinssatz von 0.30%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 208.20 oder 37.17% höher aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen mit 23.88% oder CHF 2'959.70 tiefer als der budgetierte Wert aus. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 8'088.65 und bei der SF Abfall ebenfalls ein Gewinn von CHF 28.08 der SF Werterhalt gutgeschrieben werden.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 20'477.88 oder 6.04% tiefer als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen erfreulicherweise CHF 130'594.55 oder 41.38% über dem Budget. Mehreinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen.

- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 575.32 oder 5.75% höher als das Budget.
- **Entgelte:** Die Differenz ist CHF 2'546.70 oder 3.52% höher als budgetiert.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist um CHF 2'032.65 oder 6.63% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Der Betrag ist CHF 8.35 oder 0.09% minim höher als budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 8'501.95 oder 7.52% tiefer als das Budget (Lastenausgleiche tiefer infolge guter Steuereinnahmen).
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

**Investitionsrechnung:** Es resultiert ein Nettoinvestitionsertrag von CHF 2'062.25. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 10'000.00 (Abbau Schiessanlage Breiten – Voruntersuchung/Sanierungskonzept). Das positive Ergebnis ergibt sich durch eine weitere Rückzahlung des Darlehens Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00.

**Bilanz:** Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2022 CHF 1'491'671.16 (Vorjahr: CHF 1'387'310.17). Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'208'350.56 (Vorjahr: CHF 1'060'879.62). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 147'470.94 oder 13.90%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2022 CHF 283'320.60 (Vorjahr: CHF 326'430.55), was einer Abnahme von CHF 43'109.95 oder 13.20% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 4'766.20 oder 2.33% auf CHF 209'447.16 (Vorjahr: CHF 204'680.96) höher.

**Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 1'138'785.59 (Vorjahr: CHF 1'047'092.18).** Dies entspricht einer Verbesserung von CHF 91'693.41 oder 8.75%.

**Nachkredite:** Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 17'060.77.

Davon sind:

- |   |     |           |
|---|-----|-----------|
| - gebunden                                  | CHF | 12'829.42 |
| - GR Kompetenz                              | CHF | 4'231.35  |
| - zu beschliessen durch Gemeindeversammlung | CHF | 0.00      |

**Spezialfinanzierungen** (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertrag		8'088.65	9'126.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2022	29'850.75	
Bestand Werterhalt per	31.12.2022	33'939.60	
Eigenkapital SF per	31.12.2022	96'207.35	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Ertrag		28.08	610.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2022	3'176.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2022	0	
Eigenkapital SF per	31.12.2022	13'291.46	

### Zusammenzug Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>677'004.98</b>	<b>677'004.98</b>	<b>624'509</b>	<b>624'509</b>	<b>643'748.50</b>	<b>643'748.50</b>
0 Allgemeine Verwaltung	180'025.90	31'633.30 148'392.60	183'215	31'300 151'915	169'981.47	31'197.90 138'783.57
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	24'967.20	16'784.65 8'182.55	30'625	10'250 20'375	35'013.05	15'499.85 19'513.20
2 Bildung	82'738.22	21'275.00 61'463.22	80'810	14'650 66'160	80'820.15	19'804.00 61'016.15
3 Kultur, Sport und Freizeit, Ki rohe	758.50	0.00	900	0	759.30	0.00
4 Gesundheit	90.00	758.50 0.00 90.00	380	900 0 380	120.00	759.30 0.00 120.00
5 Soziale Sicherheit	142'579.65	0.00 142'579.65	158'620	0 158'620	138'587.70	0.00 138'587.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermit tlung	19'184.25	188.35	26'470	500	31'711.85	348.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	75'200.10	18'995.90	83'640	25'970	84'568.35	31'363.30
8 Volkswirtschaft	919.40 8'505.28	67'216.80 7'983.30	1'010 8'990	70'110 13'530	1'114.50 9'828.50	10'943.00 10'619.95
9 Finanzen und Steuern	150'541.76 379'940.44	9'424.68 530'482.20	58'839 428'860	10'000 487'699	101'072.13 390'934.67	492'006.80

Die Versammlungsleiterin Alexandra Volger informiert über das **Prüfungsurteil** der Revisionsstelle:

- «Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'491'671.16 und einem Ertragsüberschuss aus dem Gesamthaushalt von CHF 99'810.14 zu genehmigen.»

Weiter wird den Stimmberechtigten auch der **Datenschutzbericht** zur Kenntnis gebracht:  
«Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2022 eingehalten worden sind.»

#### ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	576'894.84
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	676'704.98
	Ertragsüberschuss	CHF	99'810.14

davon

	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	519'918.12
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	611'611.53
	Ertragsüberschuss	CHF	91'693.41

	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	43'199.90
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	51'288.55
	Ertragsüberschuss	CHF	8'088.65

	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	13'776.82
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	13'804.90
	Ertragsüberschuss	CHF	28.08

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	7'937.75
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	2'062.25

#### Beratung:

Keine Wortmeldung.

#### Beschluss:

Der Antrag wird gutgeheissen und die Jahresrechnung 2022 genehmigt. Der Datenschutzbericht wird zur Kenntnis genommen.

- 3      01.256      Wahlen durch Gemeindeversammlung  
**a) Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin (der Versammlung und des Rates in einer Person)**

Gemeindevizepäsidentin Alexandra Volger

Am 5. April 2023 ist Peter Wegmüller aus persönlichen Gründen per sofort als Gemeindepräsident von Busswil b.M. zurückgetreten. Der Gemeinderat bedauert diesen Schritt sehr. Im Rahmen einer schlichten Verabschiedung hat der Gemeinderat sein Engagement verdankt und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.



Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dadurch eine Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium nötig. Gestützt auf Art. 57 Bst. a) des Organisationsreglementes unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgenden Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag für den Präsidenten der Versammlung und des Rates in einer Person:

- den amtierenden Gemeinderat **Marti Ueli, 1981, Bützberg 5**

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Gemäss Artikel 57 Bst. c) erklärt die Vorsitzende Alexandra Volger den Vorgesprochenen als gewählt, was von der Versammlung mit Applaus bestätigt wird.

## **b) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates**

---

Gemeindevizpräsidentin Alexandra Volger

Im Falle der Wahl des amtierenden Gemeinderates Ueli Marti zum Präsidenten ist die Neuwahl eines Mitglieds des Gemeinderates erforderlich.

Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dadurch eine Ersatzwahl in den Gemeinderat nötig. Gestützt auf Art. 57 Bst. a) des Organisationsreglementes unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die folgenden Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag eines Mitglieds in den Gemeinderat

- Frau **Scherrer Karin, 1966, Breiten 30**

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Gemäss Artikel 57 Bst. c) erklärt die Vorsitzende Alexandra Volger die Vorgesprochene als gewählt, was von der Versammlung mit Applaus bestätigt wird.

4      08.171      Kreditabrechnungen  
**Ersatz Heizung Schulhaus Dörfli 13c**

---

Kenntnisnahme

Gemeindevizpräsidentin Alexandra Volger

Im Oktober 2021 wurde die Oelheizung im Schulhaus Dörfli 13 ersetzt. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit ist vom Gemeinderat genehmigt und durch die Revisionsstelle geprüft und als in Ordnung befunden worden.

### **Kreditbeschluss**

Stimmberechtigte (Urnenabstimmung vom 13.12.2020)      Fr.      30'000.00

### **Investitionsausgaben**

Konto 0290.5040.01, Jahr 2021      Fr.      24'785.25

### **Kreditunterschreitung**

Fr.      5'214.75

Die Abrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

5 01.334

Orientierungen des Gemeinderates

**a) Regierungsstatthalteramt – Kontrollbesuch Überprüfung Gemeinde vom 8. März 2023**

---

Gemeindevizepräsidentin Alexandra Volger

Vizepräsidentin Alexandra Volger informiert die Anwesenden über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem periodischen Kontrollbesuch durch den Regierungsstatthalter in der Gemeinde Busswil b.M.. Der Regierungsstatthalter hat der Gemeinde Busswil b.M. ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Führung und Verwaltung der Gemeinde erfolge im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Bericht enthält auch eine Feststellung, welche die Gemeinde umsetzen muss, und Empfehlungen, welche dem Gemeinderat zum Entscheid übertragen worden sind.

Als Feststellung wurde die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung GEP aus dem Jahr aufgenommen. Diese muss bis Ende 2024 überarbeitet werden.

**b) Wasserversorgung**

---

Präsident Spezialkommission Wasserkommission Busswil b.M. Peter Anliker

Peter Anliker, Präsident der Spezialkommission Wasserkommission informiert über die Zukunft des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Rottal und das weitere Vorgehen zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die Gemeinde Busswil b.M..

**1. Einführung zur aktuellen Situation**

Der Gemeindeverband "Wasserversorgung Rottal" besteht derzeit aus den Gemeinden Busswil und Langenthal mit den Ortsteilen Unter- und Obersteckholz (teilweise). Involviert sind auch die Wassergenossenschaft Obersteckholz und das WUL.

**2. Zukunft der WVR**

Langenthal wird voraussichtlich per 1.1.2025 aus dem WVR austreten. Somit löst sich der WVR automatisch auf, da eine einzelne Gemeinde (Busswil) keinen Gemeindeverband begründen kann.

**3. Situation Busswil**

In der Gemeinde Busswil existiert keine ausreichende Wasserversorgung. Deshalb wurde um die Jahrtausendwende das Projekt mit der neuen Wasserversorgung gestartet. Auf anraten und drängen des Kantons wurde zusammen mit Unter- und Obersteckholz die WVR gegründet und das neue Versorgungsnetz mit den beiden Reservoirs erstellt. Vom ersten Tag an war die WVR defizitär, was dazu führte, dass die ursprünglich als einmalig beschlossenen Löschrbeiträge wiederkehrend vom Kanton bestimmt wurden. Derzeit bezieht die WVR das Frischwasser von der Wasserversorgung Melchnau, da zu keiner anderen Wasserversorgung eine Verbindung besteht.

**4. Zukunft Busswil**

Aufgrund der absehbaren Auflösung des WVR ist Busswil gezwungen, eine Anschlusslösung für die Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet zu finden.

Grundsätzlich kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

**4.1. WUL**

Langenthal wird sämtliche Leitungen, welche sich auf ihrem Gemeindegebiet befinden und heute noch im Besitz des WVR sind, dem WUL übertragen. Geplant ist im Weiteren, dass das WUL im Obersteckholz eine neue Primärleitung mitsamt Pumpwerk erstellt. Das Frischwasser wird dann vom Reservoir "Rappenchof" bezogen.



Vorteile: Sämtliche Aktiven und Passiven der WVR könnten bei Austritt von Langenthal 1:1 ins WUL übertragen werden. Zudem müsste sich die Gemeinde Busswil um nichts mehr kümmern. Die Gebühren sind einheitlich für alle im WUL.

Nachteile: Der Beitritt zum WUL kostet die Gemeinde nach heutigem Stand ca. Fr. 500'000.- Dies zusätzlich zum Übertrag des Leitungsnetzes.

#### 4.2. **Eigenständige Wasserversorgung**

Die Gemeinde Busswil würde ihren Anteil an den Aktiven und Passiven der aufzulösenden WVR übernehmen und in einer eigenen spezialfinanzierten Dienststelle führen.

Vorteile: Die Anlagen für die Wasserversorgung bleiben im eigenen Besitz. Keine Eintrittszahlung ans WUL.

Nachteile: Zusätzlicher Aufwand für die Gemeindeverwaltung oder Administration durch Dritte. Unterhalt muss selber organisiert oder an Dritte ausgelagert werden. Frage des Wasserbezugs bis dato nicht geklärt.

#### 4.3. **Zusammenschluss mit Melchnau**

Aktuell besteht auch noch das Projekt "WUROME", welches allerdings stockt. Für Melchnau stellt sich ebenfalls die Frage, ob weiterhin eine eigenständige Wasserversorgung betrieben, oder aber ob im Rahmen von WUROME ein Beitritt zum WUL vollzogen werden soll. Auch Melchnau wird vom Kanton genötigt, diesen Beitritt zu vollziehen. Gedroht worden ist unter anderem schon damit, dass die Quelle in der Lauperen geschlossen werden müsse. Allerdings sind die Meinungen in Melchnau geteilt und entscheiden wird die Stimmbevölkerung. Sollte Melchnau selbständig bleiben, dann wäre ein Zusammengehen möglich.

Vorteile: Verwaltung der Wasserversorgung durch Melchnau. Keine Eintrittszahlung ans WUL.

Nachteile: Höherer Wasserzins als im WUL. Zeitliches Vorgehen unklar.

- Roland Zbinden, Breiten, interessiert, wer künftig den Wasserzins festlegen würde, falls ein Anschluss an die Wasserversorgung untere Langete WUL erfolgt?
- Peter Anliker antwortet, dass dies noch nicht klar sei. Es kommt vor allem auch darauf an, ob die künftige Versorgung auch die Detailversorgung inkl. Fakturierung vollzieht oder nur die Versorgung mit Wasser erfolgt und die Gemeinde Busswil b.M. selber die Detailversorgung inkl. Fakturierung übernimmt.

Die Ausführungen werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

### c) **Gemeindeverwaltung – Verwaltungspersonal**

---

Gemeindevizpräsidentin Alexandra Volger

Vizepräsidentin Alexandra Volger freut sich, der Versammlung das künftige Verwaltungsteam für Busswil b.M. vorzustellen:

#### **Neuwahl Verwaltungspersonal**

Frau **Brand Karin, Gondiswil**, wird neue Gemeindeschreiberin per 1. September 2023 und Frau **Hofer-Berchtold Margreth, Huttwil**, neue Finanzverwalterin per 1. August 2023.

Mit einem Applaus werden die beiden Gäste herzlich willkommen geheissen.

#### **Wechsel von der Mandatslösung zur Anstellung einer Gemeindeschreiberin**

Durch die Wahl von Karin Brand erfolgt der Wechsel von der bisherigen Mandatslösung zur Anstellung der Gemeindeschreiberin durch die Gemeinde. Dies hat auch zur Folge, dass sich der finanzielle Aufwand in der Gemeinderechnung von den «Dienstleistungen Dritter» in den

«Personalaufwand» verschoben wird. Um eine gute Einarbeitung zu gewährleisten wird dies insgesamt im Jahr 2023 zu höheren Kosten führen. Soweit erforderlich wird den Stimmberechtigten an der Dezember-Gemeindeversammlung der notwendige Nachkredit sowie der Wechsel von der Mandatslösung zur Anstellung durch die Gemeinde zum Beschluss unterbreitet.

Der Gemeinderat ist dankbar, dass sich zwei so erfahrene Fachfrauen für die Führung der Verwaltung in Busswil b.M. interessiert haben. Er ist überzeugt, dass dies eine gute Lösung ist und heisst Karin Brand und Margreth Hofer herzlich willkommen.

### **Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung**

Gleichzeitig hat der Gemeinderat zudem die Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung über die Aufgaben der Verwaltung beschlossen. Diese dient als Grundlage für die Verteilung der Aufgaben und gegebenenfalls auch zur Anpassung der Stellenprozente. Seit die letzte Arbeitsplatzbewertung durchgeführt worden ist, sind viele Jahre vergangen und Aufgaben sind für die Gemeinden weggefallen oder neu dazu gekommen und haben sich insbesondere bezüglich digitaler Verwaltungsführung verändert.

6 01.334 Orientierungen des Gemeinderates  
**Verschiedenes**

Gemeindevizepräsidentin Alexandra Volger

- Dina Berchtold, Birlihof, kommt auf den überraschenden Rücktritt von Petre Wegmüller als Gemeindepräsident zurück. In einem Flugblatt hat er über die Gründe seines Rücktritts informiert. Sie empfand es als stossend, dass die gleichen Personen vor einiger Zeit an der Versammlung die Bebauung von freien Baulandparzellen verlangt und nun das vorliegende Bauvorhaben mit einer Einsprache blockiert und die Bauherrschaft zum Rückzug des Baugesuches gebracht haben. Es wären gute Leute gewesen, die sich in der Gemeinde engagiert und auch noch Steuern gebracht hätten.
- Peter Anliker, Platz 25d, ergreift das Wort. Er verteidigt die Einsprache und verweist auf die Bestimmungen im Baureglement, wonach sich die Bauten nach den ortsüblichen oder vorherrschenden Merkmalen zu richten hätten und dies sei nun mal im Perimeter des erwähnten Bauvorhabens anders als dies im Projekt vorgesehen war. Insbesondere habe dies auch der einverlangte Fachbericht des Berner Heimatschutzes ergeben. Im ganzen Verfahren hat er zudem eine Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde vermisst, um allenfalls eine allseits akzeptable Lösung zu finden.

Damit es in Zukunft nicht mehr zu Unstimmigkeiten komme, stellt Peter Anliker den Antrag, das Baureglement sei in folgenden Punkten zu ändern:

- o Artikel 4 «Mass der Nutzung in der Wohnzone: Fassadenhöhe von bisher 7.5m auf neu 5m und Anzahl Vollgeschosse von 2 auf 1;
- o Artikel 5 Absatz 6 «Geschosse»: Dachgeschoss zulässige Kniestockhöhe von bisher 1.4m auf max. 1m;
- o Artikel 17 «Gestaltungsspielraum»: ersatzlos streichen

Die Versammlung wird über die Reglementsänderung heute nicht abstimmen können. Es geht darum, den Antrag nach Art. 7 Abs. 1 – 3 als «erheblich» zu erklären, damit an der nächsten Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden kann..

Gemeinderat Urs Schulthess bemerkt, dass bei der Überarbeitung des Baureglementes Baukommission und Gemeinderat mitgewirkt haben und sich auf eine gute Beratung verlassen konnten. Die Bedürfnisse der Gemeinde sind im Verfahren berücksichtigt worden. Bezüglich dem erwähnten Baubewilligungsverfahren stellt Urs Schulthess fest, dass die Zuständigkeit und die Verfahrensleitung dem Regierungstatthalteramt Oberaargau oblag

und nicht der Gemeinde. Die Gemeindebehörden haben im Rahmen des Verfahrens mitgewirkt.

Peter Schär, Dörfli 14b, frage nach, in welchen Gebieten die neuen Masse der W2 noch angewandt werden können.

Die Baupolizeilichen Masse für die Wohnzone gelten überall in den orange eingefärbten Baufeldern gemäss Zonenplan.

Die Vorsitzende verdankt die Voten. Der Gemeinderat hatte Kenntnis von diesem Antrag und hat das Anliegen bereits anlässlich einer Sitzung diskutiert. Aus folgenden Gründen lehnt er den Antrag ab:

- die Genehmigung der Ortsplanungsrevision erfolgte erst am 18.6.2021 durch die Stimmberechtigten bzw. am 2.11.2021 durch AGR – also vor zwei Jahren;
- die Anpassung inkl. Erhöhung der baurechtlichen Nutzungsmasse war in der Wohnzone von Anfang an vorgesehen und blieb unbestritten;
- die Erhöhung der Nutzungsmasse entspricht der heutigen Praxis und ermöglicht Siedlungsentwicklung nach innen als wichtiges Ziel der Raumplanung;
- Busswil b.M. hat keine Entwicklungsmöglichkeiten durch Einzonung von neuem Bauland;
- Rechtssicherheit und Planbeständigkeit verlangen Zeithorizont von mind. 7 – 8 Jahren;
- es haben sich seit der Genehmigung keine tatsächlichen oder gesetzlichen erheblichen Veränderungen ergeben, welche eine ;Reglementsänderung rechtfertigen würden;
- eine Reglementsänderung löst ein ordentliches Verfahren aus, das vor der kantonalen Genehmigungsbehörde nicht genehmigungsfähig ist;
- das Verfahren führt zu unnötigen Kosten und Aufwand;

**Abstimmungsverfahren:**

Die Vorsitzende lässt über den gestellten Antrag abstimmen:

- Der Antrag vereinigt 7 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der neu gewählte Gemeindepräsident Ueli Marti meldet sich zu Wort. Die heutige Versammlung hat gezeigt, dass auch die Gemeinde Busswil b.M. vor das eine oder andere Problem gestellt ist. Die Thematik Wasser oder auch die Nachfolgeregelung in der Verwaltung können gelöst werden. Er bittet darum, dass «gemachte» Probleme zu Seite gelegt werden können und dass wir als Gemeinde nach vorne schauen. Im gemeinsamen Gespräch und im gegenseitigem Respekt möchte er die Zukunft der Gemeinde gemeinsam angehen.

Mit einem Applaus anerkennt die Versammlung seine Worte.

Mit der Einladung zu einem gemeinsamen Imbiss schliesst die Vorsitzende die Versammlung.

Busswil b.M., 20.45 Uhr

**EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL B.M.**

Die Gemeindevizepräsident

Alexandra Volger

Der Sekretär

Hannes Fankhauser

**Die Stimmzählerin**

Dina Berchtold



**Protokollgenehmigung gemäss Art. 49 des Organisationsreglementes vom 12.12.1998**

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 20 Tagen, vom 6. Juli 2023 bis 25. Juli 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom 6. Juli 2023 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Busswil b.M., 23.8.2023

**Einwohnergemeinde Busswil b.M.**

Der Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Hannes Fankhauser